

Offenlegung gem. § 26 BWG

(aktualisiert zum 31.12.2012)



	Offenlegung gem. § 26 BWG	3
2	Die Bankhaus Denzel AG	3
3	Risikomanagement in der Bankhaus Denzel AG	4
	3.1 Risikostrategie	
	3.1.1 Risikoprofil	
	3.1.2 Risikosteuerung und Risikoüberwachung	7
	3.1.3 Kreditrisiko inklusive Konzentrationsrisiko	
	Risikodefinition/-abgrenzung	
	Risikomessung	
	Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie	
	3.1.4 Marktrisiko	
	Risikodefinition/-abgrenzung	
	RisikomessungRisikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie	
	3.1.5 Operationelle Risiken	
	Risikodefinition/-abgrenzung	
	Risikomessung	
	3.1.6 Liquiditätsrisiko	
	Risikodefinition/-abgrenzung	
	Risikomessung	
	3.1.7 Sonstige Risiken	
	Risikodefinition/-abgrenzung	20
	3.2 In der Bankhaus Denzel AG verwendete regulatorische Risikoansätze	24
	3.2.1 Standardansatz für das Kreditrisiko	
	3.2.2 Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	
	•	
	3.3 Berechnung der erforderlichen Eigenmittel	25
	3.3.1 Bankhaus Denzel AG	
	3.4 ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)	27
	3.4.1 Risikoidentifizierung	27
	3.4.2 Risikostrategie	
	3.4.3 Risikotragfähigkeit	
	3.4.4 Kapitalallokation	
	3.4.5 Durchführung von Stresstests	
	3.4.6 Limitstruktur	
	3.4.7 Risk Governance	30
	3.5 Vergütungspolitik	31



1 Offenlegung gem. § 26 BWG

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen.

2 Die Bankhaus Denzel AG

Die Bankhaus Denzel AG, mit Sitz in Wien, ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 49597m eingetragen. Sie wurde im November 1991 gegründet. Das Grundkapital von EUR 3 Mio. besteht zur Gänze aus Namensaktien, die sich zu 100 % im Besitz der Wolfgang Denzel Holding AG befinden.

Die Bank Denzel beschäftigt sich in ihrem gegenwärtigen Geschäftsmodell vorwiegend mit der Finanzierung von Fahrzeugen, einerseits für Händler – überwiegend für die Importmarken der Denzel-Gruppe (Mitsubishi und Hyundai) – andererseits für Endkunden, die Kredite zum Ankauf von Fahrzeugen in Anspruch nehmen. Zusätzlich zum automotiven Bereich möchte sich die Bank Denzel im Segment der Konsumentenkleinkredite etablieren. Alle Finanzierungen erfolgen in Euro.

Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgte in der Vergangenheit über den Geldmarkt in Kooperation mit insgesamt neun österreichischen Geschäftsbanken. Seit Ende Februar 2010 bietet die Bankhaus Denzel AG Onlinesparen an. Aufgrund der starken Akzeptanz beim Onlinesparen konnten weitestgehend die Bankverbindlichkeiten abgedeckt werden, sodass derzeit die Finanzierung zum größten Teil über Spareinlagen erfolgt.

Trotzdem ist die Zurverfügungstellung der Refinanzierungslinien auch künftig gewährleistet, da die Bankhaus Denzel AG mit den oben erwähnten Geschäftsbanken langfristige Verträge zur Absicherung der Refinanzierungslinien abgeschlossen hat.

Die Bankhaus Denzel AG hält 100% der Anteile der Denzel Leasing GmbH, die vollständig in den Geschäftsbetrieb der Bankhaus Denzel AG integriert ist und für die daher auch sämtliche Ausführungen im Rahmen der Offenlegung sinngemäß Gültigkeit besitzen. Die Denzel Leasing GmbH betreibt das Leasinggeschäft mit mobilen Wirtschaftsgütern, vorwiegend mit Fahrzeugen, wie das Bankhaus ausschließlich in Österreich.



3 Risikomanagement in der Bankhaus Denzel AG

3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf den risikopolitischen Grundsätzen der Bankhaus Denzel AG, die die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bankhaus Denzel AG darstellen. Sie bilden die allgemeine Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand definiert. Jeder Mitarbeiter ist in eigenverantwortlicher Weise dazu verpflichtet, diese Grundsätze nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen und damit aktiv zur Vermeidung von Verlusten aus inhärenten Risiken beizutragen. Die Unternehmenskultur in der Bankhaus Denzel AG bildet die Grundlage für ihre risikopolitische Ausrichtung.

Die risikopolitischen Grundsätze wurden durch den Vorstand vorgegeben und wie folgt festgelegt:

Grundsatz 1: Einbindung des Vorstandes in das Tagesgeschäft

Aufgrund der Größe und Struktur der Bankhaus Denzel AG ist der Vorstand aktiv in das Geschäft involviert.

Grundsatz 2: Tourliches Risikoreporting an den Vorstand

Es erfolgt ein tourliches Risiko-Reporting an den Vorstand zur Darstellung der wesentlichen risikorelevanten Positionen der Bank. Auf dieser Informationsbasis wird der Risikogehalt der eingegangenen Positionen beurteilt, um zeitgerechte Maßnahmen zu ergreifen.

Grundsatz 3: Innovationsfreude und Offenheit gegenüber Neuem

Die kontinuierliche und innovative Entwicklung von Finanzierungsprodukten stellt eine Kernkompetenz der Bankhaus Denzel AG dar. Ein Tätigwerden in neuen Produkten und/oder Märkten baut auf dem Verständnis und der verantwortungsvollen Steuerung der damit verbundenen Risiken unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf.



Grundsatz 4: Adäquate Berücksichtigung der relevanten Risiken

Risiken werden proportional zur Größe und Geschäftstätigkeit der Bankhaus Denzel AG durch ein adäquates Risikomanagement abgebildet. Effiziente interne Kontrollsysteme unterstützen das Management im Rahmen dieses Grundsatzes. Die Größenstruktur der Bank ermöglicht eine flexible und rasche Kommunikation identifizierter Risiken sowie das zeitnahe Ergreifen geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen.

<u>Grundsatz 5</u>: Jederzeitige Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird durch entsprechende Informationsbeschaffung, geeignete Frühwarnsysteme sowie durch das Bestreben, adäquate und zeitgerechte Maßnahmen zu setzen, gewährleistet.

Grundsatz 6: Vermeidung von Interessenskonflikten & Trennung Markt-Marktfolge

Im Rahmen der Aufbauorganisation erfolgt eine Trennung der Einheiten Markt und Marktfolge. Der Entstehung von Interessenskonflikten wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen entgegengewirkt.

Grundsatz 7: Einhaltung der Geschäftsordnung

Die risikopolitischen Grundsätze der Bankhaus Denzel AG orientieren sich an der Geschäftsordnung der Bankhaus Denzel AG.. Sie werden allen Mitarbeitern kommuniziert und sind von diesen verpflichtend einzuhalten.

Grundsatz 8: Eigenverantwortung der Mitarbeiter

Die Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters gilt für jede Organisationsstufe und über die unmittelbar messbaren Risiken hinaus. Effiziente interne Kontrollsysteme unterstützen das Management im Rahmen dieses Grundsatzes. Eine besondere Bedeutung wird der Qualifikation der Mitarbeiter und deren laufender Schulung beigemessen.

Grundsatz 9: Einhaltung des Risikoappetits

Der Risikoappetit definiert die Bereitschaft der Bankhaus Denzel AG, finanzielle Risiken einzugehen und wird im Zuge der Gesamtbanksteuerung in Zahlen gegossen. Die Abbildung des Risikoappetits erfolgt anhand von Risikodeckungsmassen in der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Risikoappetit ist im Zuge der tourlich abzuhaltenden Risikokomitee-Sitzungen zu monitoren.



3.1.1 Risikoprofil

		relativ gering	relativ hoch
1.)	Kreditrisiko (inkl. Konzentrationsrisiko)		
2.)	Marktrisiko (insb. Bilanzstrukturrisiko)		
3.)	Operationelles Risiko (inkl. Legal- & Compliance Risiko)		
4.)	Liquiditätsrisiko (insb. Zahlungsunfähigkeitsrisiko)		
5.)	Sonstige Risiken		

Kreditrisiko: Das Kreditrisiko ist gesamtbankbezogen (relativ gesehen) das größte Risiko der Bank. Das Verlustrisiko für einen Kreditausfall im Bereich Retailfinanzierungen ist jedoch gering, da die Bank bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer der finanzierten Sache bleibt. Das Verlustrisiko im Bereich Händlerfinanzierung ist ebenfalls nicht stark ausgeprägt, da Kredite an die Händler neben dem Eigentumsvorbehalt an den Kraftfahrzeugen regelmäßig durch Garantien der Importeure und der Händler-Hausbanken besichert sind. Im Bereich der Händlerfinanzierung ist die Bankhaus Denzel AG prinzipiell einem Branchenrisiko ausgesetzt.

Marktrisiko: Da keine Wertpapiere gehalten und keine Fremdwährungspositionen eingegangen werden, ist das Marktrisiko im Falle der Bankhaus Denzel AG ausschließlich durch das Bilanzstrukturrisiko getrieben. Das Bilanzstrukturrisiko ist als gering einzuschätzen, da den täglich fälligen Spareinlagen und Barvorlagen aktivseitig überwiegend variabel verzinste Finanzierungen gegenüberstehen.

Operationelle Risiken: Das operationelle Risiko der Bankhaus Denzel AG ist etwas stärker ausgeprägt als das Marktrisiko, bedingt durch das starke Wachstum der Bank. In Hinblick auf Mitarbeiterfluktuation sieht sich die Bankhaus Denzel AG einem geringen Risikopotenzial gegenüber, da überwiegend eine natürliche Personalfluktuation zu verzeichnen ist.

<u>Liquiditätsrisiko</u>: Ein Liquiditätsrisiko ist in der Bankhaus Denzel AG vorhanden, da die Refinanzierung zum Teil über täglich fällige Einlagen erfolgt. Darüber hinaus reagieren diese Einlagenkunden - der Vertrieb erfolgt weitgehend über das Internet - sehr sensibel auf Änderungen der Zinskonditionen. Das Risiko wird jedoch durch Steuerungsmaßnahmen, einen relativ hohen Anteil an Festgeldern und eine breite Streuung effektiv minimiert. Die Bank kann schnell reagieren, indem die



Zinskonditionen an das Marktumfeld angepasst werden. Erfahrungsgemäß lassen sich auf diese Weise neue Einlagen schnell generieren. Zur weiteren Begrenzung des Liquiditätsrisikos verfügt die Bank über besicherte, kommittierte Linien bei mehreren Banken. Im Liquiditätsstressfall besteht die Möglichkeit, dass die Bank vom finanzstarken Denzel Konzern liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

<u>Sonstige Risiken:</u> In der Bankhaus Denzel AG werden folgende Risiken als sonstige Risiken identifiziert: Geldwäscherisiko, Geschäfts- und Reputationsrisiko, Strategisches Risiko, sonstige makroökonomische Risiken (§39 Abs. 2 BWG).

3.1.2 Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Gesamtbankrisiko

Die Ziel-Risikostruktur der Bankhaus Denzel AG auf Gesamtbankebene zielt auf Risikovermeidung und -vorsorge ab. Die Bankhaus Denzel AG setzt sich zum Ziel, jederzeit eine wesentlich über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalquote zu erreichen. Der Vorstand ist in die Geschäftstätigkeit und in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Die Risiken der Bankhaus Denzel AG werden dem Vorstand zeitnah berichtet und von diesem überwacht.

Kreditrisiko

Finanzierungen in den Bereichen Händlerfinanzierungen und Retailfinanzierungen sind auf Basis standardisierter Prozesse zu vergeben. Händlerfinanzierungen erfolgen auf Basis von Bonitätsbeurteilungsmodellen grundsätzlich an Händler mit guter Bonität. Gegenüber Retailkunden wird die Ausfallquote durch ein straffes Mahnwesen minimiert. Bei Leasingfinanzierungen ist zusätzlich insbesondere die voraussichtliche Werthaltigkeit des Leasingobjektes über die Leasingdauer zu prüfen.

Marktrisiko

Die Risikostrategie der Bankhaus Denzel AG im Bereich des Marktrisikos zielt auf die Risikovermeidung ab. Es werden weder Handelsbuchpositionen noch Fremdwährungspositionen eingegangen. Bilanzstrukturrisiken werden durch Zinsanpassungsklauseln weitgehend vermieden.

Operationelles Risiko

Zur Minderung des **Mitarbeiterrisikos** verfolgt die Bankhaus Denzel AG das Ziel der Anstellung und Beschäftigung hoch qualifizierter Mitarbeiter und die Ermöglichung einer stetigen Aus- und Fortbildung zur Aufrechterhaltung der langen Betriebszugehörigkeit ihrer Mitarbeiter.

Das Prozessrisiko wird durch angemessene, schriftlich dokumentierte Prozesse gesteuert



und begrenzt. Ziel sind standardisierte und automatisierte Prozessabläufe. Hinsichtlich des **Legal- und Compliance Risikos** sind die internen Vorgaben und Dienstanweisungen einzuhalten. Die Risikostrategie der Bankhaus Denzel AG zielt darauf ab, die Vorschriften des BWG sowie sonstiger relevanter Gesetze stets einzuhalten und geeignete Vorbereitungen für eine zeitgerechte Umsetzung von neuen Richtlinien und Gesetzen, Leitfäden und Branchenstandards zu treffen.

Liquiditätsrisiko

Durch das Anbieten von täglich fälligen Einlagen wird ein Liquiditätsrisiko eingegangen. Dieses wird jedoch durch entsprechende Gegenmaßnahmen reduziert:

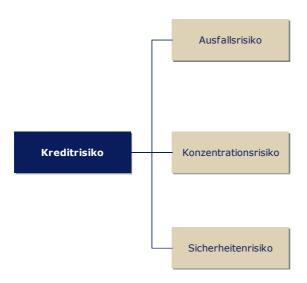
- Durch die Festlegung von maximalen Einlagebeträgen pro Kunde ergibt sich eine breite Streuung.
- Ein Teil der Einlagen wird in Form von Festgeldern mit Laufzeiten von 6 60 Monaten veranlagt.
- Durch Anbieten entsprechender Konditionen k\u00f6nnen neue Einlagen rasch generiert werden.
- Als Liquiditätspuffer stehen kommittierte Banklinien in ausreichendem Ausmaß auf der Basis von wirtschaftlich langfristigen Verträgen mit mehreren Banken aus unterschiedlichen Sektoren zur Verfügung.
- Im Liquiditätsstressfall besteht die Möglichkeit, dass die Bankhaus Denzel AG vom Denzel Konzern liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.



3.1.3 Kreditrisiko inklusive Konzentrationsrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Die folgende Abbildung beinhaltet eine Darstellung der Sub-Risikoarten des Kreditrisikos, die näher beschrieben werden.



Adressenausfallrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft ist definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder –unwilligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko stellt das Risiko der Bankhaus Denzel AG in Hinblick auf Konzentrationen im Kreditportfolio dar. In der Bank wird zwischen zwei Formen von Konzentrationsrisiken unterschieden:

- Hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbünde: Hievon hauptsächlich betroffen sind Händlerfinanzierungen
- Hohe Kreditvolumina an Kreditnehmer mit geringer Bonität: Hievon hauptsächlich betroffen sind Retailfinanzierungen.

Aufgrund von vorgegebenen Entscheidungsparametern ist ein eventuelles Kreditkonzentrationsrisiko im Bereich Retailfinanzierungen stark eingeschränkt. Kreditrisiko-Konzentrationen ergeben sich hauptsächlich im Geschäftsbereich Händlerfinanzierungen.



<u>Sicherheitenrisiko</u>

Das Sicherheitenrisiko stellt die Gefahr eines Wertverlustes oder einer falschen Werteinschätzung der gestellten Sicherheiten dar. Das Sicherheitenrisiko ergibt sich für die Bank in allen Geschäftsbereichen, vor allem aber im Bereich der KMU-Kunden, da für den Fall einer erhöhten Abnutzung der als Sicherheit geltenden Fahrzeuge eine Verwertung dieser Fahrzeuge im Falle des Ausfalls eines Kunden erschwert wird bzw. eine entsprechende Wertminderung hinzunehmen ist.

Risikomessung

Das Risikopotenzial für das Kreditrisiko wird für Zwecke der internen Gesamtbankrisikosteuerung nach einem gemischten Ansatz ermittelt und ergibt sich aus der Summe der folgendermaßen ermittelten Risikopotenziale:

- Das Kreditrisikopotenzial der Bereiche Händler- und Kundenfinanzierung wird in Anlehnung an den Basel II IRB-Ansatz quantifiziert.
- Die Ermittlung des Kreditrisikopotenzials der sonstigen Aktiva erfolgt in Anlehnung an § 22a BWG gemäß dem Kreditrisiko-Standardansatz.

Die Berechnung der Summe der Risikopotenziale erfolgt quartalsweise.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Steuerung des Kreditrisikos durch den Einsatz von Bonitätsbeurteilungsmodellen

Zur Steuerung des Kreditrisikos gelangt in der Bankhaus Denzel AG im Bereich Händlerfinanzierungen ein internes Bonitätsbeurteilungsmodell zur Anwendung.

Limitwesen zur Begrenzung des Kreditrisikos

Die Limite zur Begrenzung des Kreditrisikos setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Regulatorische Limite
- Risikokapitallimite, die im Rahmen der Kapitalallokation festgelegt werden
- sonstige bankspezifische Limite für Finanzierungen
- Kompetenzregelungen für die Bereiche Kundenfinanzierungen und Händlerfinanzierungen

Mit der Festsetzung der Limite und der Einführung neuer Limite ist das Risikokomitee betraut. Entscheidungen hinsichtlich der Abänderung bzw. Einführung von Limiten



werden im Rahmen der tourlich abzuhaltenden Risikokomitee Sitzungen beziehungsweise im Vorstand diskutiert und beschlossen.

Risikoreporting zur Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos

Das auf der Risikoüberwachung für das Kreditrisiko aufsetzende Risikoreporting ist standardisiert und erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting hilft, ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger zu gewährleisten.

Forderungsportfolio per 31.12.2012: (in TEUR)

Händlerfinanzierung Ratingstufe A	38.048
Händlerfinanzierung Ratingstufe B	7.174
Händlerfinanzierung Ratingstufe C	361
Händlerfinanzierung Ratingstufe D	556
Retailforderungen KFZ	78.708
Retailforderungen	13.871
Konsumentenkleinkredite	
diverse Forderungen (an Denzel	47.348
Leasing)	
Gesamt	186.066

Bei der Betrachtung des Kreditrisikos unterscheidet die Bank folgende Geschäftsfelder:

- Finanzierung von Fahrzeugen für Händler
- Finanzierung von Fahrzeugen für Retailkunden
- Finanzierung von Konsumentenkleinkrediten

Finanzierung von Fahrzeugen für Händler

Unter diesem Titel werden Neu- und Gebrauchtfahrzeuge finanziert, die von Händlern (hauptsächlich Händler der Denzel Importmarken Hyundai und Mitsubishi, welche über die Denzel-Organisation mit Fahrzeugen versorgt werden) auf Lager gehalten werden.

Aufgrund der laufenden intensiven Zusammenarbeit zwischen Denzel und dem Händlernetz ergibt sich ein guter Informationsstand hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Händler und der daraus resultierenden Risiken und Chancen. Es finden tourlich Bonitätsprüfungen der Händler und Einstufungen in ein internes Ratingsystem statt. Dabei werden zur Beurteilung des einzelnen Händlers die folgenden vier Kriterien herangezogen:

 Laufende Kontoführung des Händlers – Bedienung von Zinsen und Teilzahlungen



Ein allfälliger Zinsrückstand wird in Relation zur letzten Zinsvorschreibung gesetzt; ein allfälliger Teilzahlungsrückstand wird in Relation zum offenen Teilzahlungssaldo gesetzt.

• Besicherungsobjekt Fahrzeug und dessen Alter

Da das Fahrzeug zur Besicherung dient, ist die Altersstruktur des Bestandes an Fahrzeugen beim Händler wesentlich, bewertet wird daher der Anteil der über ein Jahr alten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Fahrzeugen.

Bilanzanalyse

Hierbei werden vier Kennzahlen untersucht, die wenig störanfällig sind und einen möglichst hohen Informationsgehalt der wirtschaftlichen Daten ergeben. Mit diesen Kennzahlen können Aussagen über die finanzielle Stabilität (Eigenkapitalquote, Schuldentilgungsdauer in Jahren) und über die Ertragslage (Cash-Flow in % der Betriebsleistung, Gesamtkapitalrentabilität) getroffen werden.

Beurteilung des Händlers

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Händlerbesuche und Lagerkontrollen; wesentlich sind hier das Vorhandensein und der Zustand der Fahrzeuge, das Funktionieren des Typenscheininkassos bei der Hausbank (Typenscheine dürfen an den Händler von dessen vor Ort ansässigen Hausbank nur gegen Abdeckung des offenen Kredites ausgehändigt werden), die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen, der Gesamteindruck von der betrieblichen Situation und vom Unternehmer selbst.

Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und münden in ein zehnstufiges Ratingschema. Daran orientiert sich die Höhe des eingeräumten Rahmens, die Laufzeit dieses Rahmens, die Kondition, das Erfordernis weiterer Sicherheiten sowie die Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Diese Lagerstandskontrollen werden auf regelmäßiger Basis durchgeführt und runden das Bild ab. Im Zuge dieser werden die finanzierten Fahrzeuge hinsichtlich Vorhandensein und Zustand kontrolliert und mit den bei der jeweiligen Inkassobank verwahrten Typenscheinen abgeglichen.

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Händlers werden entsprechende Maßnahmen getroffen, wie die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten, Reduzierung des Rahmens bzw. Finanzierungsvolumens sowie strenge Zahlungsüberwachung und Erhöhung der Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Die Finanzierungsobjekte sind ein wesentliches Element in der Beurteilung, da Finanzierungen nur unter Eigentumsvorbehalt der Bank Denzel durchgeführt werden



und die Fahrzeuge eine bedeutende Sicherheit darstellen. Hervorzuheben ist dabei, dass jeweils nur <u>maximal der Händler-Einkaufspreis</u> finanziert wird, d.h. der um die Händlerspanne reduzierte Listenpreis. Wird das Fahrzeug nicht innerhalb von fünf bzw. sechs Monaten verkauft (je nach Modell) und somit der Kredit abgedeckt, ist der Händler verpflichtet, eine Teilzahlung in Höhe von 10 % des Fahrzeugpreises an die Bankhaus Denzel AG zu leisten. Anschließend werden alle drei Monate weitere Teilzahlungen in Höhe von jeweils weiteren 10 % fällig, bis entweder das Fahrzeug verkauft oder der Kredit durch die Teilzahlungen vollständig abgedeckt ist.

Im Falle der Insolvenz eines Händlers verfügt die Denzel-Gruppe über ein entsprechendes Distributionsnetzwerk, um Fahrzeuge weitgehend verlustfrei verkaufen zu können.

<u>Finanzierung von Fahrzeugen für Kunden - Retailfinanzierungen</u>

Im Retailbereich werden die Kunden einer Bonitätsprüfung unterzogen, an Hand derer wird über die Höhe des Kredits und eventuelle Auflagen entschieden. Bei der Kreditvergabe steht die Leistbarkeit der Monatsraten im Vordergrund, d.h. im Fall von Konsumenten muss die Haushaltsrechnung entsprechende Reserven vorweisen. Aus diesem Grund sind die wichtigsten Kriterien bei der Bonitätsprüfung das aktuelle Monatseinkommen, sowie die bereits bestehenden Verpflichtungen des Kreditnehmers, welche die Basis für die Haushaltsrechnung bilden. Von der Bonitätsprüfung beeinflusste Parameter sind die Höhe der Anzahlung, Verpflichtung für einen Mitkreditnehmer, die Kondition, Laufzeit des Kredits und die Höhe der Schlusszahlung.

Bei laufenden Krediten sorgt ein sehr effektives Mahnwesen für eine Minderung des Ausfallsrisikos. Kreditnehmer werden in den gesetzlich möglichen Fristen gemahnt, als nächste Maßnahme erfolgt die Androhung des Benützungsentzugs unter Einschaltung eines Inkassobüros. Sollte die Intervention ergebnislos verlaufen, kommt es zur Verwertung des Fahrzeugs und der Übergabe einer eventuell danach noch bestehenden Restforderung an den Rechtsanwalt zur Klage.

Finanzierung von Konsumentenkleinkrediten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Bonitätsbeurteilung von Konsumenten sowie in der Abwicklung von Privatkrediten, werden seit 2010 Konsumentenkredite auch außerhalb der KFZ-Finanzierung angeboten. Es werden strenge Maßstäbe an die Leistbarkeit des Kreditwunsches des Kunden gelegt. Bei der Bonitätsbeurteilung werden Negativmerkmale abgefragt. Bei Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtungen wird ehest möglich gemahnt, in weiterer Folge wird der Akt zur Betreibung an ein Inkassobüro übergeben. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung trotzdem nicht nach, wird der Kredit fällig gestellt.

Finanzierung von Konsumentenbarkrediten

Zusätzlich zu der Finanzierung von Konsumentenkleinkrediten werden unter Konsumenten-Barkredite vergeben. bestimmten Voraussetzungen Die Bonitätsbeurteilung erfolgt beschriebenen Bonitätsprüfung analog der bei Konsumentenkleinkrediten. Als weiteres Kreditgewährungskriterium muss



sichergestellt sein, dass der Antragsteller der Bankhaus Denzel AG bereits bekannt ist und eine Finanzierung bereits ohne Leistungsstörungen bedient beziehungsweise bereits erfolgreich reguliert hat.

3.1.3.1 Wertberichtigungen

Durch entsprechende Wertberichtigungsschemata sorgt die Bank für deren Kreditrisiken ausreichend vor. Die Systeme beruhen auf jahrelangen Erfahrungswerten und auf Jahresvergleiche zwischen den tatsächlichen Ausfällen und den getroffenen Vorsorgen.

Definition von überfälligen und ausfallgefährdeten Forderungen

überfällig:

- mehr als 90 Tage in Verzug und
- wesentlich, d.h: die Summe aller überfälliger Forderungen gegenüber einem bestimmten Kunden ist > 2,5% der Summe aller diesem Kunden gegenüber bestehenden Forderungen und
- der Betrag > 250 EUR

Per 31.12.2012 bestanden überfällige Forderungen in Höhe von TEUR 11.507.

ausfallgefährdet:

als ausfallgefährdet gelten jene Forderungen, welche notleidend bzw. uneinbringlich sind

- im Händlerbereich: alle Forderungen, die einzelwertberichtigt sind
- im Retailbereich: Saldo nach Einzug und Verwertung des Fahrzeuges, d.h. die Forderungen, die die Bank zur Betreibung an den Rechtsanwalt übergibt

Per 31.12.2012 bestanden ausfallgefährdete Forderungen in Höhe von TEUR 4.158.

Beschreibung der Wertberichtigungsschemata

Retailbereich:

Im Bereich Retailfinanzierungen werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch pauschale Einzelwertberichtigungen, abhängig von den Mahnstati der Kunden bzw. Betreibung, Inkasso, und Geschäftsfeld gebildet. Einzelwertberichtigt werden jene Kreditnehmer, welche dem Anwalt zur Betreibung übergeben werden. Der Wertberichtigungssatz erfolgt in jener Höhe, die den aus der Zeitreihe sich ergebenden Rückfluss der Anwaltsfälle berücksichtigt.

Händlerbereich:

Im Händlerbereich erfolgt eine Gesamtbetrachtung des Kunden. Dazu zählen die laufende Kontogestion, die Lagerzusammensetzung im Hinblick auf das Alter der



Fahrzeuge, Aktualität der vorliegenden Bilanz und das Ergebnis der Analyse, Verkaufserfolg und die Einschätzung des Managements betreffend Zukunftsperspektiven. Aus dieser Betrachtung heraus erfolgt die Entscheidung für eine pauschale oder eine Einzelwertberichtigung.

Forderungen nach Risikokategorien per 31.12.2012: (in TEUR)

ohne erkennbares Ausfallrisiko	180.216
anmerkungsbedürftig	1.692
notleidend	474
uneinbringlich	3.684
Gesamt	186.066

Die gesamte Geschäftstätigkeit bezieht sich nur auf Österreich, daher bestehen die Forderungen der Bankhaus Denzel AG nur im Inland.

Aufschlüsselung der Forderungen nach Restlaufzeit, (nach Wertberichtigungen und exklusive der Forderungen gegenüber der Denzel Leasing GmbH) wie in der VeraA3d gemeldet per 31.12.2012: (in TEUR)

Aktiva	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	36.408	41.155
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	30.903
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	59.468
über 5 Jahre	0	1.726
Gesamt	36.408	133.252

3.1.3.2 Kreditrisikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko ist hinsichtlich der diversifizierten Kundenstruktur und der Großveranlagungsvorschriften gering. Es bestehen ca. 10.100 Kreditkunden im KFZ-Bereich mit einem durchschnittlichen Kreditvolumen bei Abschluss des Vertrages von etwa EUR 11.000. Konsumentenkleinkreditkunden existieren derzeit ca. 10.400 mit einem Gesamtvolumen von EUR 13,8 Mio. Von den finanzierten Händlern treffen lediglich auf wenige regelmäßig die Kriterien einer Großveranlagung zu, wobei diese im Regelfall deutlich unterhalb der Grenzen gemäß § 27 (7) BWG liegen.

Die Kreditvergabepolitik der Bankhaus Denzel AG ist auch darauf ausgerichtet, das Kreditvolumen bei den Händlern in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Händlers und vor allem seiner Lagerumschlagshäufigkeit möglichst straff zu halten. Das Entstehen eines Klumpenrisikos kann daher als äußerst gering erachtet werden.



3.1.4 Marktrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Das Marktrisiko ist definiert als das Verlustpotenzial, das aus unerwarteten Entwicklungen von Marktpreisen entsteht. Marktpreise sind Aktienpreise, Marktzinssätze, Wechselkurse und Preise von Rohstoffen/Waren.

Da die Bankhaus Denzel AG kein Handelsbuch führt, im Bankbuch keine Wertpapierpositionen und keine Fremdwährungspositionen eingeht, beschränkt sich das Marktrisiko auf das Bilanzstrukturrisiko.

Das Bilanzstrukturrisiko ist das Risiko einer negativen Barwertveränderung der zinssensitiven Positionen der Bankhaus Denzel AG durch aktiv- bzw. passivseitige Überhänge in den jeweiligen Laufzeitenbändern.

Das Bilanzstrukturrisiko wird durch die Vergabe von Finanzierungen mit Zinsanpassungsklauseln reduziert.

Risikomessung

Die Risikomessung erfolgt anhand der für die Zinsrisikostatistik berechneten Werte unter Berücksichtigung von Auf-/Abschlägen.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Da den Kundeneinlagen auf der Passivseite variabel verzinste Kredite auf der Aktivseite gegenüberstehen, ist das Bilanzstrukturrisiko der Bankhaus Denzel AG äußerst gering.

Die Begrenzung des Bilanzstrukturrisikos erfolgt durch das im Rahmen der Kapitalallokation zugewiesene Risikokapitallimit.

3.1.5 Operationelle Risiken

Risikodefinition/-abgrenzung

Das Operationelle Risiko (OpRisk) der Bankhaus Denzel AG wird in Anlehnung an die Basel II Definition als "die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten", definiert.

Diese Definition schließt das Legal- & Compliance-Risiko mit ein. Das Geschäftsund das Reputationsrisiko sind hingegen von dieser Definition ausgenommen und stellen eine eigene Risikokategorie dar.

Untenstehende Abbildung veranschaulicht die Gliederung des Operationellen Risikos in die für die Bankhaus Denzel AG relevanten Sub-Risikoarten:





Personelles Risiko

Das Personelle Risiko (Mitarbeiterrisiko) ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Bank-Mitarbeitern oder durch deren Ausscheiden aus dem Unternehmen eintreten.

Prozessrisiko

Das Prozessrisiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Bankhaus Denzel AG -internen Verfahren und Prozessen eintreten.

Systemrisiko (IT)

Unter dem Systemrisiko werden mögliche Verluste aus dem Versagen oder dem (temporären) Ausfall von technischen Systemen, die zur Erfassung, Abwicklung und Überwachung von Geschäften in der Bankhaus Denzel AG verwendet werden, verstanden.

Legal & Compliance Risiko

Das Legal & Compliance Risiko ist die Gefahr des Eintritts von Verlusten aus

• der fehlerhaften oder unangemessenen Behandlung von rechtlich relevanten Dokumenten (z.B. Verträge, Compliance-Richtlinien, etc.) und Vorgängen (z.B. Gerichtsverfahren)



- der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen sowie
- der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der für die Bankhaus Denzel AG relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Abgrenzung zu anderen Risikokategorien

Neben der Definition von OpRisk ist dessen Abgrenzung zu anderen Hauptrisikokategorien wie z.B. dem Kreditrisiko Grundlage für eine wirksame Handhabung und Steuerung der jeweiligen Risikokategorien. Ein gewisser Anteil an Schadensfällen, die in Banken auftreten und dem Kreditrisiko zugerechnet werden, steht mit OpRisk in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang. Ob ein Risiko ein operationelles Risikoereignis darstellt, entscheidet sich nicht durch seine Konseguenzen, sondern durch seine Ursache(n).

Die folgenden aus dem Kreditgeschäft resultierenden Risikoereignisse werden als OpRisk klassifiziert:

- Fehlerhafte Eingaben (z.B. Eingabe falscher Daten im Rahmen der Bonitätsbeurteilung, fehlerhafte oder unangemessene Dokumentation von rechtlichen Rahmenbedingungen, fehlende Unterschrift auf Kreditvertrag, fehlerhafter Geldtransfer),
- Missachtung interner Richtlinien (z.B. Prozeduren zur Rahmengenehmigung, Bestechung),
- Keine Limitvergabe, nicht genehmigte Limitüberschreitungen,
- Fälschung von Kundendokumenten.

Risikomessung

Die Risikomessung für das operationelle Risiko erfolgt bis auf weiteres über den Basel II Basisindikatoransatz. Als Berechnungsbasis dient das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko gem. § 22j BWG iVm § 182 SolvaV, d.h. 15% der durchschnittlichen Betriebserträge der letzten drei Jahre.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Die Limitierung des Operationellen Risikos erfolgt durch das im Rahmen der Kapitalallokation zugewiesene Risikokapitallimit. Operationelle Risiken werden tourlich und standardisiert durch geeignete Methoden erfasst und auf Bankebene berichtet. Dies ermöglicht das Treffen geeigneter und zeitnaher Gegensteuerungsmaßnahmen auf Gesamtbankebene, um operationelle Risiken zu minimieren wird des Weiteren auf das strukturierte IKS (Internes Kontrollsystem) des Bankhaus Denzel AG verwiesen:



IKS - Bank Denzel Übersicht

IT-System gestützte Kontrollen
Kontrollen durch Vorgesetzte
Überwachung durch Abteilung
Buchhaltung und Bilanzierung
Controlling
Controlling
Aerüfungen durch interne Revision
Prüfungen durch interne Revision
Ordnungsnormen
Ordnungsnormen
Prüfungen durch
Meldevorschriften zur Einhaltung der
Ordnungsnormen

Grundprinzipien

Prozesse

(Definiert durch Prozessbeschreibungen, Organisationsregelungen und Arbeitsanweisungen bzw. durch IT System vorgegeben)

3.1.6 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Unter dem Liquiditätsrisiko wird in der Bankhaus Denzel AG das Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das Risiko, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können.

Risikomessung

Die Risikomessung und -begrenzung erfolgt durch eigene Kennzahlen und prozessuale Maßnahmen. Aufgrund des Proportionalitätsprinzips erfolgt die Messung derzeit über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (LI1 und LI2) sowie über Vorschaurechnungen. Die täglich fälligen Liquiditätspositionen werden unter Verwendung von geeigneten Aufstellungen laufend überwacht.



Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Das Liquiditätsrisiko wird tourlich und standardisiert durch geeignete Methoden erfasst und auf Bankebene berichtet. Hierzu werden unter anderem auch monatlich Stresstests gerechnet, um ein lückenloses Liquiditätsmonitoring zu gewährleisten. Des Weiteren existieren Liquiditätsnotfallpläne, um im Falle einer Liquiditätskrise rasch und effektiv gegensteuern zu können.

3.1.7 Sonstige Risiken

Risikodefinition/-abgrenzung

Als sonstige Risiken werden folgende Risiken identifiziert:

- Geschäfts- und Reputationsrisiko
- Geldwäscherisiko
- Strategische Risiken
- Sonstige makroökonomische Risiken
- Sonstige noch nicht identifizierte Risiken

Risikomessung

Sonstige Risiken bzw. die genannten schwer quantifizierbaren Risiken werden auf Grund des Vorsichtsprinzips über einen Aufschlag auf das Risikopotential abgedeckt.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

3.1.7.1 Geschäfts- und Reputationsrisiko

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Unsicherheit, die mit dem Betreiben des Bankgeschäftes einhergeht. Ein Geschäftsrisiko kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des Finanzierungsgeschäftes im Geschäftsbereich Kundenfinanzierungen (Retail- und Händlerfinanzierungen) ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion der Zinserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Reputationsrisiko

Reputation ist der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.) resultierende Ruf der Bankhaus Denzel AG bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Das Reputationsrisiko betrifft negative Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, wird eine Diversifikation der Ertragsquellen über die Geschäftsbereiche Händlerfinanzierung und



Kundenfinanzierungen angestrebt. Weiters besteht insbesondere im Bereich Händlerfinanzierungen eine sehr starke Händlerbindung.

Betreffend des Reputationsrisikos ist anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die Bank bewusst ist. Die Reputation der Bankhaus Denzel AG hängt fast vollständig von jener des Denzel Konzerns ab. Eine direkte Beeinflussung der Reputation der Marke ist durch die Bankhaus Denzel nicht möglich. Zudem ist anzumerken, dass im Bereich Händlerfinanzierungen die Vertragspartner insofern einem Reputationsrisiko ausgesetzt sind, als diese ausschließlich KFZ der Marken Hyundai und Mitsubishi vertreiben. Eine direkte Assoziation mit der Bank ist zwar nicht gegeben, eine mittelbare Wirkung eines potenziellen Reputationsverlusts der Automarken und damit der Händler ist jedoch denkbar.

3.1.7.2 Geldwäscherisiken:

Die Staatengemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Erreichung dieses Ziels bedarf der Mitwirkung der Kredit- und Finanzinstitute. Ihre Aufgabe besteht darin, dem Fluss von Geldern krimineller Herkunft bzw. von für terroristische Zwecke bestimmten Geldern entgegenzuwirken, indem sie bestimmte Sorgfaltspflichten erfüllen.

Die zentralen Verpflichtungen der Kreditinstitute im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind die Identifizierung ihrer Kunden sowie der Personen, auf deren Rechnung gehandelt wird, die Einrichtung und Durchführung geeigneter Kontroll- und Mitteilungsverfahren und die Meldung bei Verdacht.

Die Denzel Bank hat bereits entsprechende Präventivmaßnahmen gesetzt um einer Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung vorzubeugen. Sämtliche Geschäftsbereiche wurden in Hinblick auf das bestehende Geldwäscherisiko analysiert.

KFZ-Finanzierung im Händlerbereich:

Bei Geschäftsanbahnung wird die Identität des Händlers im Zuge der banküblichen Bonitätsprüfung festgestellt. Der Zusammenarbeit mit ausländischen Händlern wird nicht nachgekommen. Es werden ausschließlich Objekte (KFZ und Mobilien) finanziert, Blankofinanzierungen mit ungewisser Geldbestimmung werden nicht durchgeführt. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich (Kredit und Leasing):

Bei Vertragsabschluss wird die Identität des Kunden festgestellt. Ein aufrechter Wohnsitz in Österreich ist Grundvoraussetzung für eine Finanzierung. Die Vertragsaktivierung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.



Finanzierung von Konsumentenkleinkrediten:

Analog der KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich wird die Identität des Kunden bei Vertragsabschluss geprüft. Ein aufrechter Wohnsitz in Österreich ist Grundvoraussetzung für eine Finanzierung. Die Vertragsaktivierung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

Finanzierung von Barkrediten:

Barkredite werden ausschließlich an Kunden vergeben, welche der Bankhaus Denzel AG bereits bekannt sind und eine bisher ordnungsgemäße Kontoregulierung vorweisen können. Die Legitimation erfolgt analog der KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

Einlagengeschäft:

Spareinlagen können ausschließlich von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Österreich platziert werden. Pro Kopf kann nur ein Spar-Konto eröffnet werden, weiters wurde eine Veranlagungsobergrenze von TEUR 300 eingeführt. Wird die Veranlagungsobergrenze überschritten, wird mit dem Kunden in Kontakt getreten und darauf hingewiesen, dass das maximale Veranlagungslimit überschritten wurde. Die Herkunft des Geldes wird hinterfragt, weiters wird die Transaktion dem Vorstand zur Kenntnis gebracht, welcher über die weitere Vorgangsweise entscheidet. Jede Veranlagungsobergrenzenüberschreitung wird im EDV-System dokumentiert. Eine Barauszahlung des Ansparbetrages ist nicht möglich. Nach Einlangen eines schriftlichen Auftrages des Kunden wird die Überweisung des (bzw. eines Teiles des) Sparguthabens auf ein Referenzkonto bei einer österreichischen Bank durchgeführt.

Da in diesem Geschäftsbereich Geldwäscheverdachtsmomente auftreten können wurden seitens der Bankhaus Denzel AG folgende Maßnahmen gesetzt:

- Politisch exponierte Personen dürfen ausschließlich nach Genehmigung des Vorstandes eine Veranlagung durchführen.
- Beträgt der Monatsumsatz auf einem Konto das Sechsfache des Höchstbetragslimits (TEUR 300) so wird der Kunde von der Fachabteilung kontaktiert und mit Hinweis auf die geltenden Geldwäschebestimmungen um eine Sachverhaltsdarstellung ersucht und die Herkunft der Geldmittel erfragt.
- Bei Auftreten eines Geldwäscheverdachts wird der Vorstand über diesen Umstand informiert und sämtliche weiteren Schritte in Gang gesetzt.
- Aufgrund der Größe der Bankhaus Denzel AG und der straffen Organisation ist die direkte und jederzeitige Kommunikation zwischen dem Geldwäschebeauftragten und den MitarbeiterInnen stets gewährleistet.



Festzuhalten ist jedoch, dass sich die Kundenstruktur, die Geschäfts- und Tätigkeitsfelder sowie die angebotenen Produkte der Bankhaus Denzel AG weniger für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierungen eignen, weshalb das diesbezügliche Risiko als eher gering eingeschätzt wird.

Aufgrund der isoliert betrachtet schwierigen Quantifizierungsmöglichkeit des Geldwäscherisikos wird gegenständliches Risiko im Zuge des ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken quantifiziert.

3.1.7.3 Sonstige makroökonomische Risiken:

Unter sonstigen makroökonomischen Risiken werden jene Risiken verstanden, welche durch die Bankhaus Denzel AG nicht beeinflussbar sind. Beispielsweise können Auswirkungen der Griechenland-Krise 2012 nur schwer in Zahlen gegossen werden. Etwaige Produktions-Stops, sinkende Fahrzeugverkäufe und damit verbundene Händler- und Teilzahlungsfinanzierungsrückgänge werden im Zuge des Konzentrationsrisikos und des Reputationsrisikos abgebildet.

Aufgrund der isoliert betrachtet schwierigen Quantifizierungsmöglichkeit der sonstigen makroökonomischen Risiken, erfolgt eine Quantifizierung im Zuge des ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken.

3.1.7.4 Strategische Risiken:

Strategische Risiken resultieren aus Überlegungen der Bankhaus Denzel AG beispielsweise neue Geschäftsfelder zu erschließen oder sich aus bestehenden Geschäftsfeldern zurückzuziehen. Aufgrund der straffen Struktur der Bankhaus Denzel AG lassen sich strategische Risiken stark eingrenzen.

Die Bankhaus Denzel AG zielt bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder bzw. bei Neuprodukteinführungen auf Risikovermeidung ab. Vor der Platzierung erfolgt eine Marktevaluierung durch die jeweilige Fachabteilung und die Erstellung eines Budgetplanes. Durch die Gründung von Arbeitsgruppen in welche sowohl sämtliche Fachabteilungen Markt als auch Marktfolge eingebunden sind, erfolgt die Evaluierung sämtlicher erkennbaren Risiken. Die Umsetzung wird durch das interne Prozessmanagement begleitet.

Aufgrund der peniblen Erhebungs- und Planungstätigkeit werden die daraus resultierenden, eventuellen Risiken bereits vorab analysiert und entsprechend behandelt.

Trotz der dargestellten sehr risikobewussten Vorgehensweise können strategische Risiken nicht komplett ausgeschlossen werden, daher erfolgt die Quantifizierung des strategischen Risikos innerhalb der sonstigen Risiken.

3.1.7.5 Sonstige nicht identifizierte Risiken:

Trotz der nach besten Wissen und Gewissen durchgeführten Analyse der Bankhaus Denzel AG auf potenzielle Risiken, besteht die Möglichkeit von sonstigen Risiken,



welche bis dato noch nicht identifiziert wurden. Mangels Quantifizierbarkeit nicht identifizierter Risiken erfolgt die Quantifizierung innerhalb der sonstigen Risiken.

3.2 In der Bankhaus Denzel AG verwendete regulatorische Risikoansätze

3.2.1 Standardansatz für das Kreditrisiko

Die Bankhaus Denzel AG verwendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz gem. § 22a BWG.

3.2.2 Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko

Die Bankhaus Denzel AG verwendet für die Berechnung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG.

Die wertmäßige Berechnung der erforderlichen Eigenmittel ist dem folgenden Punkt zu entnehmen:



3.3 Berechnung der erforderlichen Eigenmittel

3.3.1 Bankhaus Denzel AG

Das Eigenmittelerfordernis der Bankhaus Denzel AG per 31.12.2012 errechnet sich aufgrund der genannten Risikoansätze wie folgt:

	ungew.	gewichtete	erford.
Forderungsklassen	Wert	Position	Eigenmittel
Forderung Zentralstaaten uBanken	3.083	0	0
Forderungen an Institute	46.837	0	0
Forderungen an Institute	33.325	6.665	533
Forderungen an Unternehmen	11.049	11.049	884
Retail-Forderungen	113.020	84.765	6.781
überfällige Forderungen	8.898	12.762	1.021
sonstige Posten	3.899	3.891	311
	220.112	119.132	9.531
außerbilanzmäßige Geschäfte			
niedriges Kreditrisiko			
nicht ausgenützte Rahmen	4.044	0	0
übrige	0	0	0
	4.044	0	0
Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs 2 BWG:	224.155	119.132	9.531
Pomocoungagundlaga gam \$ 20i PWC.			
Bemessungsgrundlage gem. § 22j BWG:	E 040		
durchschnittliche Betriebserträge der Jahre 2010 - 201	5.349 802		
davon 15% Eigenmittelerfordernis	802		
Eigenmittelerfordernis für Kreditrisiko:	9.531		
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko:	802		
Eigenmittelerfordernis insgesamt:	10.333		
Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs 14 BWG			
Eingezahltes Kapital	3.000		
gesetzliche Rücklage	3.000		
gebundene Kapitalrücklagen	1.215		
freie Rücklagen	6.502		
Partizipationskapital	182		
Haftrücklage	2.265		
I atti uokiage	13.193		
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-7		
abzgl. Beteiligungen an Finanzinstituten	0		
Tier I-Kapital = anrechenbare Eigenmittel	13.187		
Anrechenbare Eigenmittel:	13.187		
Erforderliche Eigenmittel:	10.333		



3.3.2 Bankhaus Denzel Konzern

Die Bankhaus Denzel AG ist zu 100% an der Denzel Leasing GmbH beteiligt. Die Denzel Leasing GmbH ist eine Leasinggesellschaft, die in den Bereichen KFZ-Leasing und Mobilienleasing tätig ist. Die Beteiligung dient zur Abrundung der Finanzdienstleistungsangebote der Bankhaus Denzel AG. Sie wird vollkonsolidiert.

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der Bankhaus Denzel AG per 31.12.2012 errechnet sich aufgrund der genannten Risikoansätze wie folgt:

Forderungsklassen	ungew. Wert	gewichtete Position	erford. Eigenmittel
Forderung Zentralstaaten uBanken	3.083	0	0
Forderungen an Institute	33.808	6.762	541
Forderungen an Unternehmen	12.754	12.754	1.020
Retail-Forderungen	171.987	128.990	10.319
überfällige Forderungen	13.084	17.129	1.370
sonstige Posten	7.274	6.808	545
	241.989	172.443	13.795
außerbilanzmäßige Geschäfte			
niedriges Kreditrisiko			
nicht ausgenützte Rahmen	4.044	0	0
übrige	0	0	0
	4.044	0	0
Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs 2 BWG:	246.033	172.443	13.795
Bemessungsgrundlage gem. § 22j BWG:			
durchschnittliche Betriebserträge der Jahre 2010 - 201	7.565		
davon 15% Eigenmittelerfordernis	1.135		
Eigenmittelerfordernis für Kreditrisiko:	13.795		
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko:	1.135		
Eigenmittelerfordernis insgesamt:	14.930		
Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs 14 BWG			
Eingezahltes Kapital	3.000		
gesetzliche Rücklage	30		
gebundene Kapitalrücklagen	1.215		
freie Rücklagen	6.502		
Partizipationskapital	182		
Haftrücklage	2.265		
	13.193		
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-465		
Eigenmittel Denzel Leasing	5.536		
Tier I-Kapital = anrechenbare Eigenmittel	18.264		
Anrechenbare Eigenmittel:	18.264		
Erforderliche Eigenmittel:	14.930		



3.4 ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

Die rechtlichen Bestimmungen finden sich in den Paragraphen 39 und 39a BWG. Um den Anforderungen des ICAAP Rechnung zu tragen, strebt die Bankhaus Denzel AG die Identifizierung aller wesentlichen Risikoarten und den Einsatz adäquater Risikosteuerungsmethoden an.

Die Gesamtbankrisikosteuerung befasst sich mit folgenden Themenbereichen:

- Risikoidentifizierung
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- Kapitalallokation
- Durchführung von Stresstests
- Limitstruktur
- Risk Governance

3.4.1 Risikoidentifizierung

Die Risikoidentifizierung stellt den ersten Schritt im Risikomanagementprozess auf Gesamtbankebene dar. Im Rahmen der Risikoidentifizierung werden die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, definiert, strukturiert erfasst, eingeschätzt und dokumentiert, um ein bankübergreifendes und einheitliches Verständnis über Existenz, Definition und Ausprägung der verschiedenen Risiken zu schaffen. Die identifizierten Risikoarten werden hinsichtlich ihrer Ausprägung eingeschätzt. Aufbauend auf dieser Evaluierung lässt sich ein Risikoprofil bzw. eine Ist-Risikostruktur für die Bank ableiten. Veränderungen in der Risikostruktur werden laufend berücksichtigt und dokumentiert.

3.4.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt die Grundhaltung der Bank hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Risikoübernahme sowie hinsichtlich des Risikomanagements. Die Festlegung und Dokumentation der Risikostrategie dient dem Zweck, die prinzipiellen Rahmenbedingungen für das interne Risikomanagement auf Gesamtbankebene transparent darzustellen und so die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf Risikostrategie zu gewährleisten. Die leitet sich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und der Risikotragfähigkeit der Bank ab und dient der Verknüpfung von Geschäftsstrategie und Risikotragfähigkeit.

3.4.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit (RTF) bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken ihres Geschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel jederzeit und ausreichend zu decken. Da eine Bank den Eintritt von Risiken grundsätzlich nicht verhindern kann, sollen die bei Schlagendwerden von Risiken eintretenden Verluste durch diese



finanziellen Mittel – im gegebenen Kontext als Risikodeckungsmassen (RDM) bezeichnet – aufgefangen werden.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) stellt einen wesentlichen Baustein des gesamtbankbezogenen Risikomanagement-Prozesses dar. Die RTFA bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen RDM getragen werden können. Kernbedingung der RTFA ist, dass die Summe der gemessenen Risiken auf Gesamtbankebene (Gesamtbankrisikopotenzial) durch die Summe der verfügbaren Risikodeckungsmassen jederzeit gedeckt sein muss. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Bank auf ein für die Bank angemessenes Niveau begrenzt. Im Rahmen der Durchführung der RTFA sind die folgenden Schritte erforderlich:

- Festlegung bzw. Quantifizierung der vorhandenen RDM
- Quantifizierung der identifizierten Risiken durch Ermittlung des Risikopotenzials auf Einzelrisikoebene und Aggregation zu einem Gesamtbankrisikopotenzial für zwei Szenarien (Going Concern und Liquidationsfall)
- Gegenüberstellung des Gesamtbankrisikopotenzials zu den RDM

3.4.4 Kapitalallokation

Die Anforderung zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit ist eine erste Risikolimitierung auf Gesamtbankebene. definiert durch die Höhe der verfügbaren Risikodeckungsmassen. In weiterer Folge wird das allozierbare Risikokapital gemäß dem definierten Risikoappetit und nach Abzug des Risikopotentials für sonstige quantifizierten Hauptrisikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko, Risiken auf die Operationelles Risiko) und im Anschluss auf die wesentlichen Geschäftsbereiche im Sinne einer Risikolimitierung verteilt.

Der Allokation des Risikokapitals liegen die gemäß Risikoappetit insgesamt zuteilbaren Risikodeckungsmassen zugrunde, vermindert um einen Risikopuffer für sonstige Risiken. Die Verteilung des verfügbaren Risikokapitals auf die wesentlichen Risikokategorien und Geschäftsbereiche erfolgt anhand einer Orientierung am Bestandsgeschäft und den aus Erfahrungswerten bekannten Risikopotenzialen der Hauptrisikoarten bzw. der einzelnen Geschäftsbereiche der Bank. Zudem wird die Geschäftsstrategie der Bank reflektiert, indem die Wachstumsziele in die Allokationsentscheidung mit einbezogen werden.

Aufgrund der Funktion des Kreditgeschäfts als Kerngeschäft der Bankhaus Denzel AG werden die Risikokapitallimite für das Kreditrisiko bis auf die Ebene der Produktbzw. Bonitätsklassen definiert. Die Hauptrisikoarten Operationelles Risiko und das Bilanzstrukturrisiko werden auf Gesamtbankebene schlagend. Demzufolge erfolgt die Risikosteuerung und –limitierung ebenfalls auf dieser Ebene.

Eine tourliche Limitüberwachung wird im Rahmen des Risikokomitees durchgeführt. Diese erfolgt anhand einer Gegenüberstellung der für die jeweiligen Risikokategorien



und Geschäftsbereiche definierten Risikokapitallimite und der quantifizierten Risikopotenziale im Liquidationsfall.

3.4.5 Durchführung von Stresstests

Zur Simulation einer starken Erhöhung des Gesamtbankrisikopotenzials und zur Quantifizierung der negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation sowie die Risikodeckungsmassen der Bankhaus Denzel AG werden Stresstesting-Szenarien durchgeführt. Dabei wird eine Erhöhung des Gesamtbankrisikos durch die Unterstellung von bestimmten, Management-definierten Extremereignissen (sog. Stressevents) hervorgerufen. Von wesentlicher Bedeutung für die Aussagekraft von Stresstests ist die Definition von Stressevents, die zwar mit geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, aber dennoch plausibel sind. Bei der Akzeptanz und Interpretation von Krisenszenarien spielt die Plausibilität von Szenarien eine wesentliche Rolle. Relevant sind insbesondere jene Stressszenarien, die ein außerordentliches Verlustpotenzial in sich bergen. Die Definition der Stressszenarien erfolgt durch das Risikokomitee, das die Szenarien zumindest jährlich überprüft. Die Durchführung von Stresstests erfolgt in der Bankhaus Denzel AG einmal jährlich. Die Bedeutung des Stresstestings im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung ist darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen von spezifischen Krisenszenarien quantifiziert und analysiert werden können. Diese werden im Rahmen der "normalen" Risikomessmethoden (insb. der RTFA) nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

3.4.6 Limitstruktur

Ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung ist das auf Gesamtbankebene erarbeitete und im Einsatz befindliche Limitsystem. Die gesamtbankbezogene Limitstruktur der Bankhaus Denzel AG wird in die drei Gruppen unterteilt:

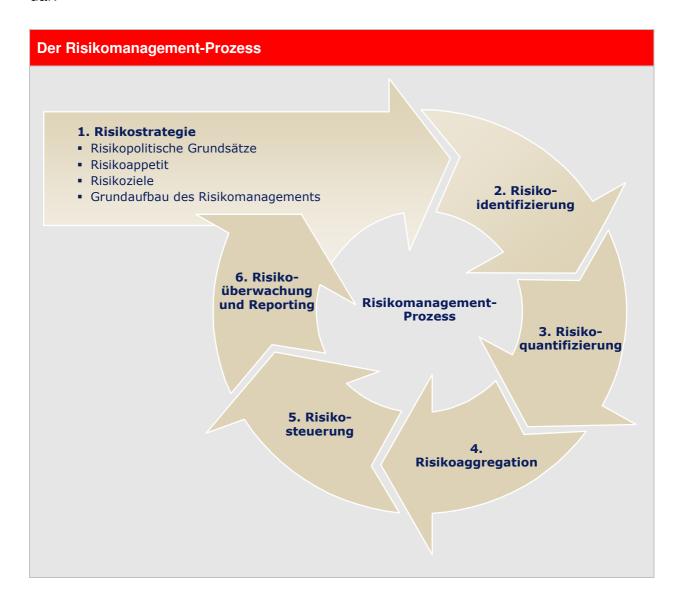
- Regulatorische Limite, d.s. übergeordnete Limite auf Gesamtbankebene, die aufgrund regulatorischer Vorgaben einzuhalten sind,
- Limite aus der Kapitalallokation
- Sonstige bankspezifische Limite

Für die Festsetzung der Limite und für die Einführung von neuen Limiten ist das Risikokomitee zuständig, Entscheidungen hinsichtlich der Abänderung bzw. Einführung von Limiten werden im Rahmen der tourlich abzuhaltenden Risikokomitee Sitzungen diskutiert und beschlossen.



3.4.7 Risk Governance

Der Governance-Prozess ist dem Risikomanagement-Prozess übergeordnet. Dieser stellt einen standardisierten und strukturierten Reporting- und Überwachungsprozess innerhalb der einzelnen Prozesse des Risikomanagements sicher. Der gesamtbankbezogene Risikomanagementprozess der Bankhaus Denzel AG stellt sich wie folgt dar:





3.5 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik in der Bankhaus Denzel AG unterscheidet zwischen den Zugehörigkeiten Markt und Marktfolge.

Mitarbeiter, welche dem Bereich Markt zugeordnet sind (Vertriebsmitarbeiter), erhalten je nach Vereinbarung eine fixe und eine variable Vergütung. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt anhand der jährlich getroffenen Zielvereinbarung.

Mitarbeiter, welche dem Bereich Marktfolge zugeordnet sind (der Bereich Marktfolge umfasst unter anderem sämtliche Mitarbeiter, welche das Risikoprofil der Bank beeinflussen können, wie zum Beispiel: Risikomanagement, Controlling) erhalten überwiegend eine fixe Vergütung. Bonifikationen werden in Einzelfällen in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistungsqualität in geringem Umfang gewährt.

Es wird auf das Proportionalitätsprinzip gemäß § 39 Abs. 2 BWG verwiesen.